

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Das Schlaganfallmobil (STEMO) als Einsatzmittel des Rettungsdienstes
Drucksachen 19/1350 (B.72), 19/1570 und 19/1842 – Schlussbericht

Der Senat von Berlin
WGP - IV E 2-
Tel.: 9026 (926) 5252

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über das Schlaganfallmobil (STEMO) als Einsatzmittel des Rettungsdienstes

- Drucksachen Nrn. 19/1350 (B.72), 19/1570, 19/1842
- Schlussbericht -

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 Folgendes beschlossen:

„Die Auftragsbewirtschaftung der Stemos in Kapitel 0910 Titel 68534 erfolgt bis längstens 31. Dezember 2025 durch die Berliner Feuerwehr unter Berücksichtigung einer haushälterischen Aufteilung auf die drei Betreiber der derzeitigen Stemos, d.h. der Charité, Vivantes und ukb. Die Berliner Feuerwehr stellt zudem entsprechend des bisherigen Verfahrens auch die Abrechnung der Einsätze für das Land Berlin, z.B. gegenüber den Krankenkassen, weiterhin sicher.

Der Senat hat dem Abgeordnetenhaus bis zum 31. März 2024 einen Vertrag zur künftigen Ausgestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen zwischen den Betreibern der Stemo-Fahrzeuge und der Berliner Feuerwehr vorzulegen, in dem die Stemos als Einsatzmittel des Rettungsdienstes definiert werden. Dabei ist sicherzustellen, dass insbesondere die reine technische Fahrzeugwartung, die Stellung des Fahrpersonals sowie auch die Einsatzdisponierung durch die Berliner Feuerwehr weiterhin gesichert ist.“

Hierzu wird berichtet:

Entsprechend Fristverlängerung gemäß Drucksachennummer 19/1842 ist bis zum 30.09.2024 erneut zu berichten.

Auf der Grundlage der prozessualen Moderation der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege ist eine Einigung über eine Verlängerung der STEMO-Verträge unter der Federführung der Charité – Universitätsmedizin Berlin (Charité) erzielt worden. Ein wichtiger Meilenstein war erreicht, als Ende Juni 2024 die Berliner Feuerwehr die Vertragsentwürfe bzgl. des Weiterbetriebes der STEMO Fahrzeuge dem Senat zulieferte. Zwischenzeitlich liegen dem Senat die von der Berliner Feuerwehr und der Charité unterschriebene Fassung für den Verlängerungsvertrag sowie die abgeschlossenen Verträge für die Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH und das Unfallkrankenhaus Berlin vor. Die Verträge haben schutzwürdige Inhalte.

Mit der Fortsetzung der vertraglichen Zusammenarbeit für die Laufzeit des geltenden Doppelhaushaltes wurden folgende Punkte neu vertraglich geregelt:

- Entgeltanpassung ab 01.07.2024
- Erweiterte Kündigungsmöglichkeit mit Sonderkündigungsrecht
wenn die im Haushalt eingestellten Mittel für 2024 bzw. 2025 nicht auskömmlich sind,
wenn die Entscheidung getroffen wird, den STEMO-Betrieb einzustellen oder
wenn eine rechtliche Neugestaltung eines eventuellen STEMO-Weiterbetriebs abgeschlossen werden sollte.
- Bei einer absehbaren Überschreitung der Gesamtkosten ist ferner geregelt, dass der Leistungsumfang reduziert wird.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

In Kapitel 0910, Titel 68534 (Zuschuss an „Charité – Universitätsmedizin Berlin“) sind im DHH 24/25 für diese Maßnahme Mittel in Höhe von 5 Mio. € jeweils in 2024 und 2025 vorgesehen.

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine.

Wir bitten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 24. September 2024

Der Senat von Berlin

Kai Wegner
Regierender Bürgermeister

Dr. Ina Czyborra
Senatorin für Wissenschaft
Gesundheit und Pflege